



## Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2020

### 8,574: Medien/Media: LWJ Recht und Ethik - Medienrecht und ethische Implikationen

ECTS-Credits: 3

#### Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

#### Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[8,574,1.00 Medien/Media: LWJ Recht und Ethik - Medienrecht und ethische Implikationen](#) -- Deutsch -- [Schwaibold Matthias](#)

#### Veranstaltungs-Informationen

##### Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine. Die Veranstaltung ist Bestandteil des Lehrprogramms Wirtschaftsjournalismus (LWJ) und richtet sich explizit an Studierende mit geringen juristischen Vorkenntnissen.

##### Lern-Ziele

Die Studierenden erkennen die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Normkomplexen und sind in der Lage, einen journalistischen Text unter rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen.

##### Veranstaltungs-Inhalt

Die Medien können durch ihre Berichterstattung nicht nur Geheimnisse verletzen oder die Ehre eines Betroffenen, sondern auch unlauteren Wettbewerb begehen. Ein Journalist muss also neben dem Strafrecht und dem zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz auch das Wettbewerbsrecht beachten, da die publizierten Informationen den wirtschaftlichen Gang einzelner Unternehmen (oder sogar ganzer Betriebe) erheblich beeinträchtigen können. In der Veranstaltung geht es einerseits darum, die rechtlichen Auswirkungen journalistischer Berichte zu analysieren, andererseits sollen mediale Aussagen aus einer ethischen Perspektive betrachtet werden. Es geht folglich in erster Linie um Recht und Ethik im Wirtschaftsjournalismus, aber auch um eine Auseinandersetzung mit der Praxis, deren Darstellung in der Vorlesung einen breiten Raum einnimmt.

##### Veranstaltungs-Struktur

1. Veranstaltung: Grundlagen, Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit (BV und EMRK)
2. Veranstaltung: Zivilrecht, namentlich Persönlichkeitsschutz
3. Veranstaltung: Lauterkeits- und datenschutzrechtliche Implikationen der journalistischen Berichterstattung
4. Veranstaltung: Schwerpunkt Strafrecht und Rechtsdurchsetzung (Zivil- und Strafprozessrecht)
5. Veranstaltung: Ombudsleute, Selbstkontrolle und ausserjuristische Medienbeobachtung.
6. Veranstaltung: Presserat: Selbstverständnis, Organisation, Verfahren und Spruchpraxis

##### Veranstaltungs-Literatur

Rudolf Mayr von Baldegg/Dominique Strelbel, Medienrecht für die Praxis, 5. Aufl., Zürich 2018 (SALDO-Ratgeber)

##### Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Keine



## Prüfungs-Informationen

### Prüfungs-Teilleistung/en

#### 1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

##### Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

##### Bemerkungen

--

##### Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Alle zusätzlich erlaubten Hilfsmittel müssen im Abschnitt "Hilfsmittelzusatz" abschliessend aufgeführt sein. Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie ein- oder zweisprachige Wörterbücher (keine Fachwörterbücher) ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art von Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, PDAs, Mobiltelefone und weitere.
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Es sind immer alle amtlichen Erlasstexte des Bundes und des Kantons St. Gallen in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei zugelassen.
- Ausschliesslich die im Hilfsmittelzusatz einzeln aufgeführten zusätzlichen Hilfsmittel und Gesetzestexte (abschliessende Liste) sind zugelassen.
- Falls im Hilfsmittel-Zusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden.
- Alle nicht aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos eingezogen.

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein.
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen; Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist in jedem Fall die Markierung einzelner Buchstaben; alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten.
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes, diese dürfen nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.
- Ausdrücke und Kopien von gemäss diesem Merkblatt zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen; die Original-Quelle muss eindeutig nachvollziehbar sein.

##### Hilfsmittel-Zusatz

Sie erhalten zusammen mit den Prüfungsaufgaben die für die Beantwortung nötigen, gesetzlichen Bestimmungen.

##### Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

---

## Prüfungs-Inhalt

Prüfungsinhalt ist der gesamte im Kurs behandelte Stoff. Vgl. Veranstaltungs-Struktur



## Prüfungs-Literatur

Rudolf Mayr von Baldegg/Dominique Strebel, Medienrecht für die Praxis, 5. Aufl., Zürich 2018

- Auf dem Studynet publizierte Veranstaltungsunterlagen (vollständig zum Ende der Vorlesungszeit)

### Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt verbindlich ist und anderen Informationen, wie Studynet (Canvas), persönlichen Datenbanken oder Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungs- und Gewährleistungsbereichs der Universität St.Gallen.

Bis spätestens per Ende der Vorlesungszeit (KW21) vorliegende Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral) und Prüfungsform ab Biddingstart am 23. Januar 2020
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittel-Regelung, Prüfungs-Inhalt, Prüfungs-Literatur) für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 16. März 2020
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittel-Regelung, Prüfungs-Inhalt, Prüfungs-Literatur) für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 6. April 2020

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.